

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Gradauer, Dr. Haimbuchner, Themessl  
und weiterer Abgeordneter

### betreffend Kontrolle des Rechnungshof der Haftungsnachweise des Bundes

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Tagesordnungspunkt 25 über den Bericht des Budgetausschusses über den Bundesrechnungsabschluss (III-1 und Zu III-1 d.B.) für das Jahr 2007 (307 d.B.) in der 31. Nationalratssitzung am 9. Juli 2009

Der Zahlenteil (Band 2) des Bundesrechnungsabschlusses, in dem die Nachweise der Bundeshaftungen enthalten sind, wird im Wege der Buchhaltungsagentur des Bundes sowie der Bundesrechenzentrum GmbH erstellt. Der Zahlenteil wird vom Bundesministerium für Finanzen dem Rechnungshof zur Verfügung gestellt und von diesem gemeinsam mit dem Berichtsteil des RH (Textteil, Band 1 des Bundesrechnungsabschlusses) dem Nationalrat vorgelegt.

Die Haftungsnachweise werden derzeit keiner vertieften Kontrolle durch den Rechnungshof gem. § 9 RHG unterzogen, da sie formal nicht zu den Abschlussrechnungen zählen (vgl. Rechnungslegung, §§ 93 ff. BHG).

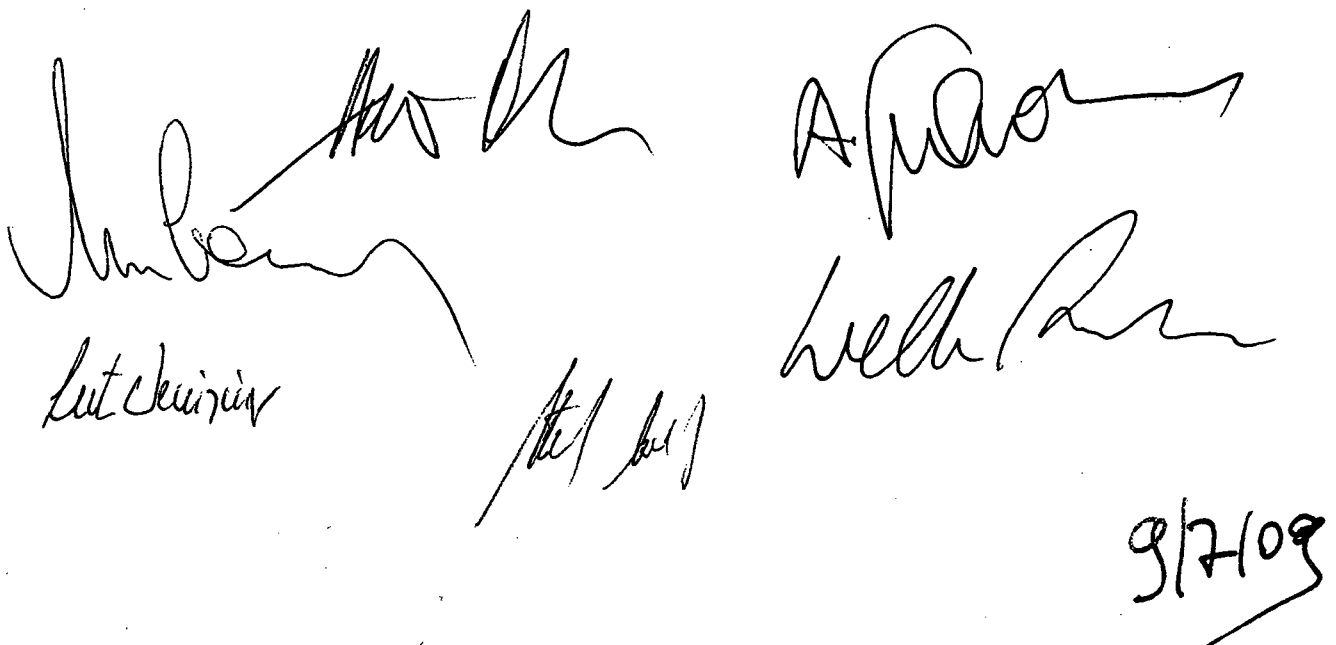
Durch diese Gesetzesänderung soll eine bestehende Kontrollücke geschlossen und die Grundlage für die Überprüfung der Nachweise der Bundeshaftungen durch den Rechnungshof geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund stellen unterfertigte Abgeordnete folgenden

## Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die es dem Rechnungshof ermöglicht, einen exakteren Bundesrechnungsabschluss zu verfassen, in dem er die Möglichkeit bekommt eine vertiefte Kontrolle der Haftungsnachweise zu führen.“

  
Lutkestrich  
9/7/09